

Der Verein Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung - Stadt und Landkreis Hof e.V. sucht für die Hochfränkischen Werkstätten zum nächstmöglichen Termin eine/n Mitarbeitende/n im Bereich

# Verwaltung

in Vollzeit (40 Stunden/Woche). Die Stelle ist unbefristet.

## Ihre Hauptaufgaben:

- Personalsachbearbeitung im Bereich der Mitarbeiter\*innen mit Behinderung
- Abrechnungen mit den verschiedenen Kostenträgern
- Erstellung und Auswertung von Statistiken im Personalbereich
- Enge Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung
- Unterstützung der Werkstatteleitung bei organisatorischen Aufgaben
- Korrespondenz mit Kund\*innen und Geschäftspartner\*innen
- Rechnungserstellung an Kund\*innen
- Terminüberwachung und -koordination, Postbearbeitung, Schreivarbeiten

## Das bringen Sie mit:

- eine kaufmännische Ausbildung mit gutem Abschluss
- mehrjährige Berufserfahrung
- sehr gute EDV-Kenntnisse (v.a. Excel, Word, Power Point, Lotus Notes) sowie rasche Einarbeitung in betriebspezifische Programme
- Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Diskretion
- kollegiale Zusammenarbeit im Team
- das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift

## Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern (AVR-Bayern)
- Jahressonderzahlung, Betriebliche Altersvorsorge, Beihilfeversicherung, VWL, Dienstradleasing, Familienbudget uvm.

Sie sind auf der Suche nach einer interessanten und vielseitigen Tätigkeit. Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

**Lebenshilfe für Menschen mit  
Behinderung -  
Stadt und Landkreis Hof e. V.  
Am Lindenbühl 10  
95032 Hof**

oder per Mail an:  
[bewerbung-lh@lebenshilfe-hof.de](mailto:bewerbung-lh@lebenshilfe-hof.de)

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne  
zur Verfügung unter:  
09281 / 7546-25  
Ihre Ansprechperson:  
Franz Müller**

Weitere Informationen über unsere Arbeit erhalten Sie unter:  
[www.lebenshilfe-hof.de](http://www.lebenshilfe-hof.de)

Wir setzen eine positive Einstellung zur Lebenshilfe und das Mittragen des diakonischen Auftrags voraus. Es gelten die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes (AVR).